

Medienmitteilung

## **Tod eines Mannes nach Polizeikontrolle: Staatsanwaltschaft schliesst Untersuchung ab**

**Solothurn, 22. Juni 2012 – Die Staatsanwaltschaft hat die Untersuchung im Zusammenhang mit dem Tod eines 34-jährigen Mannes, der anlässlich einer Polizeikontrolle zusammengebrochen und kurz darauf verstorben ist, abgeschlossen. Die Abklärungen haben ergeben, dass der Mann an einem akuten Herzversagen gestorben ist und keine Hinweise auf eine strafbare Fremdeinwirkung vorliegen.**

Am 22. Februar 2012 unterzog die Kantonspolizei Solothurn den 34-jährigen Mann in Olten einer Personenkontrolle. Im Verlaufe dieser Kontrolle brach der Mann zusammen. Er verstarb unmittelbar nach der Einlieferung ins Spital (vgl. Medienmitteilung der Polizei Kanton Solothurn vom 22. Februar 2012).

Zur Klärung des Todesfalles leitete die Staatsanwaltschaft in der Folge eine Untersuchung ein. Dabei wurde das Institut für Rechtsmedizin der Universität Bern mit einem rechtsmedizinischen Gutachten beauftragt. Das nun vorliegende Gutachten kommt zum Schluss, dass der Mann an einem akuten Herzversagen verstorben ist. Die Abklärungen ergaben keine Hinweise auf eine strafbare Fremdeinwirkung. Die Staatsanwaltschaft hat ihre Untersuchung deshalb abgeschlossen und auf die Eröffnung eines Strafverfahrens verzichtet.

### **Weitere Auskünfte erteilt:**

Toni Blaser, Leitender Staatsanwalt, Tel. 032 627 27 43, am 22. Juni 2012, von 10:00 bis 11:30 Uhr.